

Beförderung nach A13 - Sinnhaftigkeit

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 19. Juni 2025 09:35

Hallo

eine Person, die ich kenne, ich nenne sie respektvoll Chefin, ist gefragt worden, ob sie sich nicht für eine ausgeschriebene Stelle (A13) bewerben will.

Das es sich finanziell nicht lohnen wird die Stelle zu übernehmen, A13 für alle ist ja nicht mehr weit weg, ist klar.

Aber wie wirkt es sich laufbahntechnisch aus?

Hat man dann beim nächsten Schritt (A14) einen Vorteil allen anderen A13 gegenüber, weil man ein A13+Beförderung ist?

Wie ist eure Meinung dazu?

Beitrag von „MrsPace“ vom 19. Juni 2025 09:42

Meinung wozu? Ob es sich lohnt? Das muss die Kollegin doch selbst beurteilen. Wenn ihr die Aufgabe Spaß machen würde, warum nicht? Wenn es ihr allein um die Beförderung geht, dann nicht.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 19. Juni 2025 10:03

Zitat von Dr. Rakete

Aber wie wirkt es sich laufbahntechnisch aus?

Hat man dann beim nächsten Schritt (A14) einen Vorteil allen anderen A13 gegenüber, weil man ein A13+Beförderung ist?

Wie ist eure Meinung dazu?

[Zitat von MrsPace](#)

Meinung wozu?

Siehe oben - ich glaube, dass ziemlich deutlich wird, wozu ich mir Meinungen erbitte?

[Zitat von MrsPace](#)

Ob es sich lohnt?

Das es sich finanziell nicht lohnt, habe ich bereits selbst in Frage dargelegt.

[Zitat von MrsPace](#)

Wenn es ihr allein um die Beförderung geht, dann nicht.

Genau darum geht es eben doch.

Wenn man als A13*Beförderung anders behandelt wird als A13*ohne Beförderung bei einer Beförderung nach A14/15 macht es schon (mehr) Sinn die Beförderung anzustreben.

Beitrag von „CDL“ vom 19. Juni 2025 10:29

Welche Art der Andersbehandlung meinst du? Eine bevorzugte Beförderung nach A14 wird es sicher nicht geben.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Juni 2025 10:52

[Zitat von Dr. Rakete](#)

Hallo

eine Person, die ich kenne, ich nenne sie respektvoll Chefin, ist gefragt worden, ob sie sich nicht für eine ausgeschriebene Stelle (A13) bewerben will.

Das es sich finanziell nicht lohnen wird die Stelle zu übernehmen, A13 für alle ist ja nicht mehr weit weg, ist klar.

Aber wie wirkt es sich laufbahntechnisch aus?

Hat man dann beim nächsten Schritt (A14) einen Vorteil allen anderen A13 gegenüber, weil man ein A13+Beförderung ist?

Wie ist eure Meinung dazu?

Alles anzeigen

Meinungen sind hier völlig irrelevant, weil die Rechtsgrundlage hierfür noch überhaupt nicht existiert und die Frage offen bleibt, ob sie irgendwann angepasst wird.

Wenn A12 nach A13 überführt wird, dann wird es Stand jetzt keinen Unterschied zwischen einem beförderten A13er und einem überführten A13er geben. Dass hier eine erhebliche Gerechtigkeitslücke klafft, ist ja offensichtlich.

Solange die Landesregierung hier aber keinen Handlungsbedarf sieht bzw. womöglich auf Zeit spielt, können wir alle lediglich unsere Glaskugeln polieren oder neuen Kaffee fürs Kaffeesatzlesen aufbrühen.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 19. Juni 2025 12:35

Zitat von Bolzbold

Wenn A12 nach A13 überführt wird, dann wird es Stand jetzt keinen Unterschied zwischen einem beförderten A13er und einem überführten A13er geben. Dass hier eine erhebliche Gerechtigkeitslücke klafft, ist ja offensichtlich.

Solange die Landesregierung hier aber keinen Handlungsbedarf sieht bzw. womöglich auf Zeit spielt, können wir alle lediglich unsere Glaskugeln polieren oder neuen Kaffee fürs Kaffeesatzlesen aufbrühen.

So, Kaffee gebrüht und weg gekippt. Kacke, der Kaffeesatz sagt mir nichts. Das ist auch gar keiner - liegt es an der Siebträgermaschine?

Irgendwer Tipps wie ich an einen gut lesbaren Kaffeesatz komme? Spaß beiseite

Die Frage der Gerechtigkeit ist ja erstmal eine finanzielle und keine laufbahnrechtliche Frage.

Ich gebe dir natürlich Recht, wenn du sagst, gesetzliche Regelung zu der Behandlung von Beförderten in der Zukunft gibt es noch nicht.

Aktuell braucht zum AL an einer Gesamtschule 2 Beförderungen.

Ich kann mir nur schwerlich vorstellen, dass durch A13 für alle dieser Abstand auf 1 Beförderung reduziert wird.

[Zitat von CDL](#)

Welche Art der Andersbehandlung meinst du? Eine bevorzugte Beförderung nach A14 wird es sicher nicht geben.

Das ist die eigentliche Frage! Hat eine Beförderte bessere Chancen.

Wie ist das in den BL, die mit A13 für alle schon durch sind?

Beitrag von „s3g4“ vom 19. Juni 2025 12:43

[Zitat von CDL](#)

Welche Art der Andersbehandlung meinst du? Eine bevorzugte Beförderung nach A14 wird es sicher nicht geben.

Wenn man sich im ersten Beförderungsamt befindet, dann muss das doch ein Laufbahnvorteil sein. Wenn dem nicht so ist, dann sind die Verfahren dazu ja für alle Beteiligte nichts als Zeitverschwendungen.

Beitrag von „kodi“ vom 19. Juni 2025 19:24

[Zitat von Bolzbold](#)

Solange die Landesregierung hier aber keinen Handlungsbedarf sieht bzw. womöglich auf Zeit spielt, können wir alle lediglich unsere Glaskugeln polieren oder neuen Kaffee fürs Kaffeesatzlesen aufbrühen.

Genau so ist es.

Auf der anderen Seite ist die Überprüfung zur ersten Beförderung jetzt auch nicht wirklich mit viel Arbeit verbunden.

Muss halt jeder selber Wissen, ob da für einen persönlich Aufwand und Hoffnung auf eine Anpassung im passenden Verhältnis stehen.

Wenn man sich das Besoldungsgefüge anschaut, dann wird aber schnell klar, dass selbst im Fall einer Anpassung der ersten Beförderungsmärkte A13 der Gehaltssprung nicht mehr so groß wie bisher sein wird.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 19. Juni 2025 21:45

Vielleicht habe ich es bislang noch nicht deutlich genug gesagt.

Es geht nicht um den finanziellen Aspekt. Der ist herzlich egal!

Es geht ums Laufbahnrecht. Für NRW ist es Glaskugel, da habe ich Bolzbold doch schon zugestimmt

Andere Bundesländer sind doch mit A13 für alle schon weiter.

Wie sieht es da aus?

Beitrag von „t_is_for_teacher“ vom 21. Juni 2025 21:04

Gemäß Aussage unserer Dezernentin in der Bezirksregierung wird bei den Sek1ern demnächst trotzdem unterschieden zwischen „A13 im Eingangsmarkt“ und „A13 im 1. Beförderungsmarkt“ - ihrer Aussage nach sollen sich nämlich nur letztere auf A14-Aufwärts-Stellen bewerben dürfen.

Ob das rechtlich haltbar ist? Keine Ahnung, mir erscheint es aus der Luft gegriffen. Eine kurze

Nachfrage beim VBE ergab, dass ja, es solche „Gedankenspiele“ in den Bezirksregierungen gäbe, aber man ob der rechtlichen Erfordernisse noch „nachforsche“.

Letztlich werden wir es erst ab dem 01.08.26 wissen, wenn alle qua Gesetz überführt sind.

Disclaimer: Die Aussage der Dezernentin wurde vor dem gerade verabschiedeten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz getroffen. Dessen Implikationen für unsere Laufbahn bzgl. Beförderungen und Dienstzeitvorgaben sind ja auch noch stellenweise nebulös.

Beitrag von „s3g4“ vom 21. Juni 2025 22:04

Zitat von t is for teacher

Gemäß Aussage unserer Dezernentin in der Bezirksregierung wird bei den Sek1ern demnächst trotzdem unterschieden zwischen „A13 im Eingangsamt“ und „A13 im 1. Beförderungsamt“ - ihrer Aussage nach sollen sich nämlich nur letztere auf A14-Aufwärts-Stellen bewerben dürfen

Das macht wenigstens noch ein wenig Sinn. Auch wenn es formal scheinbar keinen Laufbahnvorteil gibt. Oder gibt es das rechtliche Regelung?

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 22. Juni 2025 19:26

Mal abwarten, was da aus Düsseldorf kommt. Schade, dass sich keiner berichten kann, wie das in den anderen BL umgesetzt wird.

Zitat von t is for teacher

Disclaimer: Die Aussage der Dezernentin wurde vor dem gerade verabschiedeten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz getroffen. Dessen Implikationen für unsere Laufbahn bzgl. Beförderungen und Dienstzeitvorgaben sind ja auch noch stellenweise nebulös.

Magst du das einmal näher erläutern?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 22. Juni 2025 19:57

Ich fände es fair, wenn beförderte dann wenigstens A13Z bekämen. So als kleine symbolische Geste, dass die Beförderung nicht völlig für die Tonne ist.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 28. Juni 2025 17:41

Zitat von state_of_Trance

Ich fände es fair, wenn beförderte dann wenigstens A13Z bekämen. So als kleine symbolische Geste, dass die Beförderung nicht völlig für die Tonne ist.

Fair gibt es nicht. Es gibt nur gesetzliche Regelungen, aus denen Konsequenzen folgen.

In Ba-Wü gab es ein Beförderungsprogramm für "besonders qualifizierte Hauptschullehrer". Je nach Größe der Hauptschule könnten sich 1-2 KuK bewerben und wurden nach einem Auswahlverfahren von A12 auf A13 angehoben. Der Rest der GS- und HS-Kuk in Ba-Wü verharrt noch immer auf A12. Ich erhielt auf dieser Schiene die Gehaltsanpassung auf A13, deren angenehmer Effekt ist, dass sie pensionswirksam ist.

Das war auch ein pekuniärer Ausgleich für meine Admin- und Fachberateraufgaben.

Vor einigen Jahren wurde die Ausbildung der Hauptschul- und Realschul-Kuk auf 8 Semester angehoben, wodurch junge Kuk, die aus dem Referendariat an die HWRS kommen, nun mit A13 besoldet werden. Eine Anpassung fand in diesem Zusammenhang nur für die Leitungsebene (SL und KR) statt. GS-KuK blieben sowieso außen vor.

Der einzige Trost der in A12 verbliebenen KuK ist, dass die jungen KuK durch die Dienstaltersstufen nicht sofort im Gehalt an ihnen vorbeiziehen.

Beitrag von „CDL“ vom 28. Juni 2025 20:35

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Vor einigen Jahren wurde die Ausbildung der Hauptschul- und Realschul-Kuk auf 8 Semester angehoben, wodurch junge Kuk, die aus dem Referendariat an die HWRS

kommen, nun mit A13 besoldet werden.

Falsch. Das Studium für Sek. 1- Lehramt dauert wie das Studium für Realschullehramt davor 10 Semester (das alte Grund- und Hauptschullehramt, das vor der Umstellung auf das SEK.1-Studium galt, lag bei 9 Semestern), also genauso lange, wie das Studium für gymnasiales Lehramt oder Berufsschullehramt oder Sonderschullehramt. Lediglich das Grundschullehramt ist in kürzerer Zeitdauer vorgesehen.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 28. Juni 2025 22:34

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Fair gibt es nicht. Es gibt nur gesetzliche Regelungen, aus denen Konsequenzen folgen. In Ba-Wü gab es ein Beförderungsprogramm für "besonders qualifizierte Hauptschullehrer". Je nach Größe der Hauptschule könnten sich 1-2 KuK bewerben und wurden nach einem Auswahlverfahren von A12 auf A13 angehoben. Der Rest der GS- und HS-Kuk in Ba-Wü verharrt noch immer auf A12. Ich erhielt auf dieser Schiene die Gehaltsanpassung auf A13, deren angenehmer Effekt ist, dass sie pensionswirksam ist. Das war auch ein pekuniärer Ausgleich für meine Admin- und Fachberateraufgaben. Vor einigen Jahren wurde die Ausbildung der Hauptschul- und Realschul-Kuk auf 8 Semester angehoben, wodurch junge Kuk, die aus dem Referendariat an die HWRS kommen, nun mit A13 besoldet werden. Eine Anpassung fand in diesem Zusammenhang nur für die Leitungsebene (SL und KR) statt. GS-KuK blieben sowieso außen vor. Der einzige Trost der in A12 verbliebenen KuK ist, dass die jungen KuK durch die Dienstaltersstufen nicht sofort im Gehalt an ihnen vorbeiziehen.

Magst du den Bezug zum Thema erläutern?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 28. Juni 2025 22:44

Zitat von Dr. Rakete

Magst du den Bezug zum Thema erläutern?

Verwende bitte MI. 

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 28. Juni 2025 22:50

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Verwende bitte MI. 

?

Ok, damit kann ich auch nichts anfangen.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 29. Juni 2025 06:11

[Zitat von CDL](#)

Falsch. Das Studium für Sek. 1- Lehramt dauert wie das Studium für Realschullehramt davor 10 Semester (das alte Grund- und Hauptschullehramt, das vor der Umstellung auf das SEK.1-Studium galt, lag bei 9 Semestern), also genauso lange, wie das Studium für gymnasiales Lehramt oder Berufsschullehramt oder Sonderschullehramt. Lediglich das Grundschullehramt ist in kürzerer Zeitdauer vorgesehen.

Hier muss ich dich leider korrigieren und Wolfgang teilweise recht geben:

Studienordnung 2003: GHS 6 Semester, RS 7 Semester, SoS 8 Semester

Studienordnung 2011: GS 8 Semester, Sek. I 8 Semester, SoPäd 9 Semester

Studienordnung 2015: GS 8 Semester, Sek. I 10 Semester, SoPäd 10 Semester

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 29. Juni 2025 07:36

Zitat von Plattenspieler

Hier muss ich dich leider korrigieren und Wolfgang teilweise recht geben:

Studienordnung 2003: GHS 6 Semester, RS 7 Semester, SoS 8 Semester

Studienordnung 2011: GS 8 Semester, Sek. I 8 Semester, SoPäd 9 Semester

Studienordnung 2015: GS 8 Semester, Sek. I 10 Semester, SoPäd 10 Semester

Wobei hier jeweils ein Prüfungssemester obendrauf kam.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. Juni 2025 08:34

Zitat von Dr. Rakete

?

Ok, damit kann ich auch nichts anfangen.

Ich glaube, er meinte "menschliche Intelligenz".

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 29. Juni 2025 08:48

Zitat von Bolzbold

Ich glaube, er meinte "menschliche Intelligenz".

Naja, da der Beitrag hat für mich was von „Opa erzählt vom Krieg“. Da nutzt mir auch MI nichts.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 29. Juni 2025 10:42

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Wobei hier jeweils ein Prüfungssemester obendrauf kam.

Nicht zwangsläufig oder notwendig. Ich kenne aus allen alten Studien-/Prüfungsordnungen Leute, die auch ihre Staatsexamensprüfungen im letzten Semester der Regelstudienzeit geschafft haben. Alles eine Frage der Planung und des Engagements.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. Juni 2025 10:49

Zitat von Dr. Rakete

Naja, da der Beitrag hat für mich was von „Opa erzählt vom Krieg“. Da nutzt mir auch MI nichts.

Ungeachtet eines spürbaren Grans an Despektierlichkeit, das der Art der Formulierung dieser Einschätzung innewohnt, kann ich mich einer grundsätzlich ähnlichen Wahrnehmung nicht gänzlich verschließen.

(OK, mal auf Deutsch: Ja, er erzählt oft von früher, das nehme ich auch wahr, aber vielleicht kann man das freundlicher formulieren.)

Man kann in der Tat darüber diskutieren, welchen Wert Berichte aus vergangenen Zeiten haben, wenn sie basierend auf der seitdem geänderten Rechtslage eher anekdotischen Charakter haben.

Beitrag von „s3g4“ vom 29. Juni 2025 18:51

Zitat von Plattenspieler

Nicht zwangsläufig oder notwendig. Ich kenne aus allen alten Studien-/Prüfungsordnungen Leute, die auch ihre Staatsexamensprüfungen im letzten Semester der Regelstudienzeit geschafft haben. Alles eine Frage der Planung und des Engagements.

Spielt am Ende eh keine Rolle für die Bemessung der Regelstudienzeit.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 30. Juni 2025 19:58

Zitat von Dr. Rakete

Naja, da der Beitrag hat für mich was von „Opa erzählt vom Krieg“. Da nutzt mir auch MI nichts.

Nun - mit etwas MI hättest du den Kern meines Beitrages verstanden:

Es ist für die Höhergruppierung in der eigenen Besoldung unerheblich, ob andere KuK eine Beförderungsstufe für irgendwas erhalten haben. Selbst wenn alle neu eingestellten Lehrkräfte nun A13 erhalten, muss keine automatische Höherstufung der bisherigen A13-Inhaber auf A13Z erfolgen -um irgendeinen "Abstand zu wahren". Alles eine Frage des Beoldungsgesetzes und der darin formulierten Regelungen.

Wenn man natürlich die Aussagen des "Opas" - der bereits bestehende rechtliche Regelungen beschreibt - sowieso für lächerlich hält, hilft auch Nachdenken nichts.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 30. Juni 2025 20:13

Nachtrag:

Die Einstufung in Gehaltsguppen hat mit der Aufteilung des "Beamtenapparates" in "Mittleren Dienst", "Gehobenen Dienst" und "Höheren Dienst" zu tun, die ihren Ursprung noch im Kaiserreich hat.

Der "gehobene Dienst" kommt ohne Übernahme von Leitungsfunktionen nicht über A13 hinaus, erhält auch keine automatische Höhergruppierung.

Der "höhere Dienst" beginnt mit dem Studien"rat" und A13 und marschiert recht schnell auf A14, mit Leitungsfunktionen auf A15 /16. Diese Gehaltstufen können im gehobenen Dienst nur mit der Ernennung zum "Rat" erreicht werden - Als Schul"rat" oder Fachschul"rat" in der Lehrerausbildung.

Diese Gehaltsgruppierung gilt nicht nur für den Lehramtsbereich.

Beitrag von „s3g4“ vom 30. Juni 2025 20:36

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Nachtrag:

Die Einstufung in Gehaltsguppen hat mit der Aufteilung des "Beamtenapparates" in "Mittleren Dienst", "Gehobenen Dienst" und "Höheren Dienst" zu tun, die ihren Ursprung noch im Kaiserreich hat.

Der "gehobene Dienst" kommt ohne Übernahme von Leitungsfunktionen nicht über A13 hinaus, erhält auch keine automatische Höhergruppierung.

Der "höhere Dienst" beginnt mit dem Studien"rat" und A13 und marschiert recht schnell auf A14, mit Leitungsfunktionen auf A15 /16. Diese Gehaltstufen können im gehobenen Dienst nur mit der Ernennung zum "Rat" erreicht werden - Als Schul"rat" oder Fachschul"rat" in der Lehrerausbildung.

Diese Gehaltsgruppierung gilt nicht nur für den Lehramtsbereich.

Das ist leider nicht ganz richtig. Es gibt prinzipiell vier Laufbahngruppen. Im gehobenen Dienst kommt man sehr wohl über A13 hinaus, indem man den Durchstieg in den höheren Dienst macht -> A13Z als Eingangsamt. Im höheren Dienst marschiert niemand schnell zu A14 (viele im ganzen Berufsleben nicht, besonders in der Schule). A15 gibt es auch ohne Leitungsfunktion in Einzelfällen sogar A16. Schulsystemspezifisch werden Laufbahnen nicht gewechselt und kann trotzdem Ämter außerhalb der eignen Laufbahn erreichen.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 30. Juni 2025 20:58

Vielleicht hätte ich das anders formuliert, wenn ich diesen MI Blödsinn nicht so unglaublich arrogant rübergekommen wäre.

Nochmals, alles was du schreibst, geht nicht auf die Fragestellung ein.

Weder die Erläuterungen zum Abstandsgebot noch deine Erläuterungen zu den verschiedenen Laufbahngruppen beantworten die Frage, ob eine klassisch auf A13 beförderte Lehrkraft einen Laufbahnvorteil gegenüber einer A13 für alle Lehrkraft hat, wenn es um die Bewerbung auf eine Funktionsstelle geht.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 30. Juni 2025 23:32

Zitat von s3g4

Das ist leider nicht ganz richtig. Es gibt prinzipiell vier Laufbahngruppen. Im gehobenen Dienst kommt man sehr wohl über A13 hinaus, indem man den Durchstieg in den höheren Dienst macht

Und? Hatte ich das nicht klar genug formuliert? Sei's drum. Den "Einfachen Dienst" hatte ich nicht erwähnt, weil er für das Lehramt irrelevant ist. Den Durchstieg zum Schul"rat" hast du geflissntlich überlesen.

Aber ja. Du hast Recht. Amen. zufrieden?